



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Dienstleistung am Nordstrand Ostseebad Göhren

Betrieb Strandkorbvermietung

Beschreibung:

Um den Gästen des Strandes des Ostseebades Göhren einen möglichst umfassenden Strand-Service bieten zu können, wird die Möglichkeit gegeben, am Nordstrand die Dienstleistung der Strandkorbvermietung anzubieten.

Zeitraum:

Sommersaison: zwischen dem **1. April (bzw. ab Ostern bis max. 31. Oktober eines Jahres)**

(verpflichtend zwischen 01. Mai bis 30. September)

Die Sommersaison ist die Hauptzeit, in der die Bereitstellung dieser Dienstleistung erfolgen soll.

In der Wintersaison (01. November bis 30. April) besteht die Möglichkeit, während einzelner Termine, beispielsweise während Veranstaltungen im Strandbereich, diese Leistung anzubieten. Gern können **Ideen für die Wintersaison** genannt werden, die dann mit dem kommunalen Eigenbetrieb abgestimmt werden sollen.

Vertragsdauer: ab dem 01. April 2019 bis 31. Oktober 2019 plus jeweils 1 weiteres Jahr Option (Verlängerung, wenn keiner der Vertragspartner schriftlich kündigt), maximale Vertragsdauer bis 31.12.2028)

In folgenden Bereichen kann diese Dienstleistung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen angeboten werden (siehe Kartenauszug):

Bereich 1: Strandzugänge 1 bis 6 (insgesamt min. 200 max. 250 Strandkörbe)

Bereich 3: Strandzugänge 16, 17 und 18 (jeweils max. 20 Strandkörbe oder max. jeweils 10 Strandliegen)

Anforderungen / Bedingungen

- Es wird das Aufstellen von technisch einwandfreien und optisch ansprechenden Strandkörben / Strandliegen vorausgesetzt, die mit den Initialen des Vermieters und mit einer laufenden Nummer versehen sind

- Das Mindestgebot für einen Strandkorb beträgt 40,00 EURO netto pro Jahr
→ Der abzuschließende Vertrag sieht eine jährliche Erhöhung von jeweils 1 Euro pro Jahr je Strandkorb vor
- Zuverlässige Erbringung der Dienstleistung
- Im Bereich 3 kann auch für einzelne Strandzugänge geboten werden, für den Bereich 1 kann nur für alle Strandzugänge ein Angebot abgegeben werden
- Eine umfangreiche gastronomische Versorgung ist nicht möglich.
- Angebote wie W-LAN, die Abgabe von Tageszeitungen, die Bereitstellung von Elektro-Strandrollstühlen etc. sind erwünscht in Abstimmung mit der Kurverwaltung Ostseebad Göhren
- Die geforderte Mindestanzahl an Strandkörben **muss** mindestens bereitgestellt werden, die maximale Anzahl darf nicht überschritten werden
- Die Angebote können für einen Bereich oder auch für mehrere abgegeben werden

Folgende Angaben werden im Konzept benötigt:

- Beschreibung der Dienstleistung / Referenzen
- Wirtschaftliches und personales Konzept
- Angaben zur umweltverträglichen Müllentsorgung
- Preis (mindestens 40,00 EURO netto je Strandkorb / Strandliege pro Jahr zzgl. Preissteigerung in Höhe von 1 Euro je Strandkorb/Strandliege p.a.)
- Für die Ausübung des Gewerbes nötige Unterlagen
- Angaben zur Logistik (Lagermöglichkeiten, Werkstatt, Transport etc.)
- Nachweis und Darstellung eines Online-Auftritts (www. ...), über den die Dienstleistung der Strandkorbvermietung von Gästen aufgerufen werden kann
- Verschiedene Strandkorbtypen können angeboten werden

Optional:

- Angaben / Vorschläge für die Wintersaison

Kriterien der Auswahl:

- Konzept, Idee und Attraktivität (Bewertung des eingereichten Konzepts hinsichtlich Darstellung, personellem und wirtschaftlichem Konzept, Bewertung der Optik der Strandkörbe, Bewertung des Erscheinungsbildes des Online-Auftritts, Bewertung der Attraktivität, Bewertung der konzeptionellen Idee und weiterer Ideen wie W-LAN etc.), **Wertung 10%**
- Angebot/Angebotsvielfalt (Bewertung des Angebots hinsichtlich der Vielfalt, wie Online-Buchbarkeit, Gestaltung des Preisangebotes, Angebot von Wochentickets etc.),
Wertung 30%
- Preis (mindestens 40,00 EURO netto je Strandkorb / Strandliege pro Jahr zzgl. Preissteigerung in Höhe von 1 Euro je Strandkorb/Strandliege p.a.),
Wertung 50%
- Nachhaltigkeit (Umweltbewusstsein und Regionalität), **Wertung 10%**

Zeitraumen:

Beginn der Angebotsabgabe: 11. Dezember 2018
Fristende der Angebotsabgabe: 04. Januar 2019, 12:00 Uhr
Eingangsstempel Kurverwaltung

Bindefrist: 25. Januar 2019

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Wertung sowie ggf. die Angebotsaufklärung.

Eine Vergabe erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass alle notwendigen Genehmigungen vorliegen. Die letztliche Entscheidung wird durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Göhren getroffen. Die Zuschlagserteilung ist für Januar / Februar 2019 geplant.

Bitte senden Sie Ihr Angebot einschließlich der geforderten Unterlagen / Nachweise in einem verschlossenen Briefumschlag (bitte nicht per Mail) mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen – Ausschreibungsunterlagen, Betrieb Strandkorbvermietung“ bis spätestens einschließlich 04. Januar 2019, 12:00 Uhr (Eingangsvermerk der Kurverwaltung) an folgende Adresse:

Gemeinde Ostseebad Göhren
Der Bürgermeister
Kommunaler Eigenbetrieb
Kurverwaltung Ostseebad Göhren
Kennwort: Strandkorb
Poststraße 9
18586 Ostseebad Göhren

Ansprechpartner für Fragen:

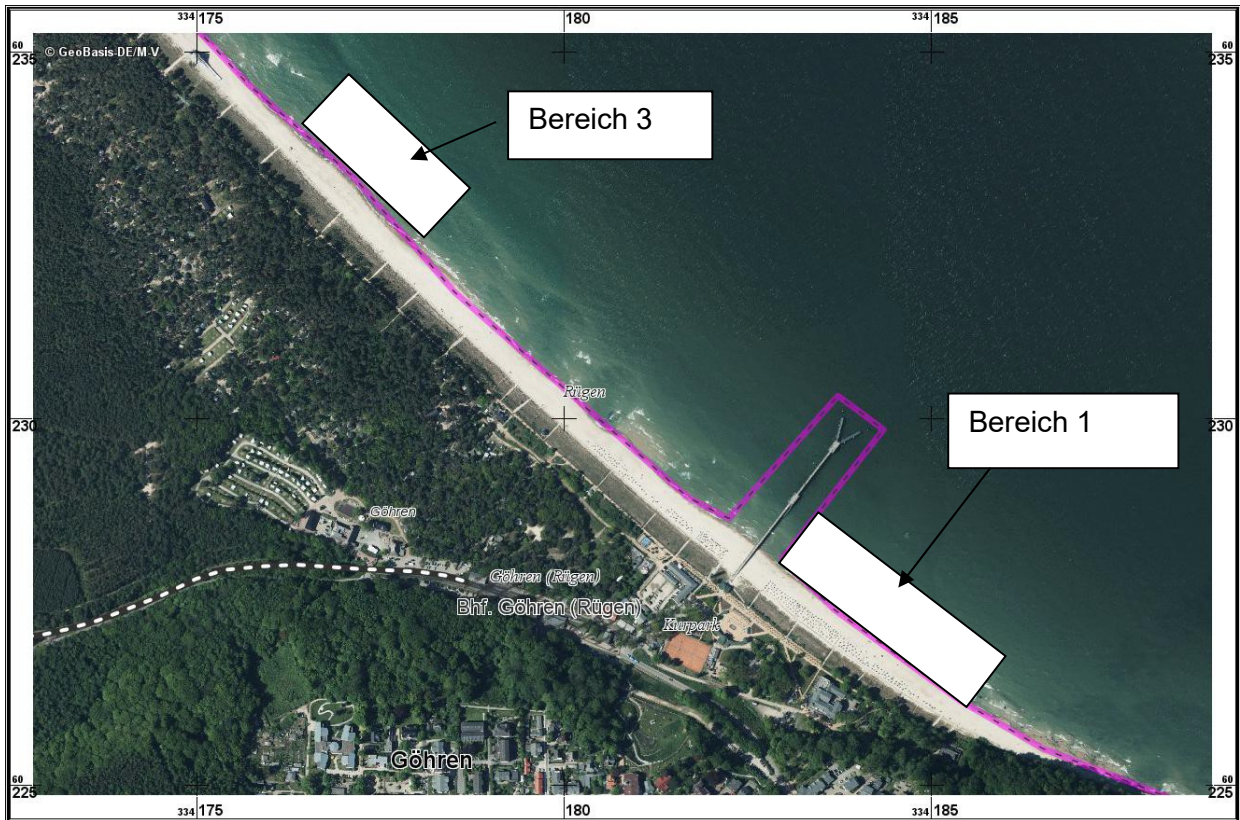
Kurdirektor Jörn Fenske
Kurverwaltung Ostseebad Göhren
Poststraße 9
18586 Ostseebad Göhren

Tel.: 03 83 08 – 66 79 0

Die Vergabeunterlagen können kostenfrei über das Ostseebad Göhren, Kurverwaltung Ostseebad Göhren, Poststraße 9, 18586 Ostseebad Göhren angefordert werden sowie unter folgendem Link abgerufen werden.

<https://www.goehren-ruegen.de/kurverwaltung/stellenangebote-ausschreibungen/>

Lageplan:



(Der Kartenauszug zeigt symbolisch die Bereiche, keine „ausgemessenen“ Daten.) (Quelle: <http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>)

Ein vergrößerter Kartenauszug ist auf Nachfrage bei der Kurverwaltung Ostseebad Göhren zu erhalten.